



Haushaltsrede 2015

von Herrn Stadtkämmerer
Heinrich Klausgrete

Einbringung im Rat am 17.12.2014

Herausgeber:

Stadt Hilden

Der Bürgermeister

Amt für Finanzservice

Am Rathaus 1

40721 Hilden

Tel. 02103 72-202

Fax 02103 72-604

finanzen@hilden.de

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sie haben sich in einer Ihrer ersten Sitzung mit der Frage beschäftigt, welche "Wege zu einer strategischen politischen Zielplanung für die Stadt Hilden" gewinnbringend wären. Im seinerzeitigen Beschluss heißt es:

„Die Stadtverwaltung Hilden wird auch weiterhin durch konkrete Ziele gesteuert. Dazu werden die im Haushaltsplan enthaltenen Ziele und Kennzahlen überarbeitet und angepasst, dass damit Steuerung möglich ist.“

Für einige ausgewählte Produkte werden Sie feststellen, dass dieses bereits umgesetzt wurde. Weitere Produkte werden folgen.

Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich mir die Frage gestellt, was für eine Stadt wir eigentlich sein wollen und welche Ziele wir haben.

Natürlich: familienfreundlich, gute Ganztagesbetreuung in den Tageseinrichtungen für Kinder und in den Schulen, gut ausgestattete Schulen, moderne Sportplätze, gute Infrastruktur, verlässlicher Partner für die in Hilden ansässigen Firmen, Vereine und Verbände, wir wollen eine musikalische Stadt sein, eine kulturelle Hochburg, eine florierende Stadt mit hoher Wirtschaftskraft, guten Verkehrsanbindungen und einer hohen Kaufkraft.

Wir wünschen uns eine gute Integration bei unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die Inklusion hat auch einen hohen Stellenwert, ein hervorragendes Ranking bei den Banken ist sehr wichtig in der heutigen Zeit und auch unsere „älteren“ Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen für ihre Bedürfnisse sehr gute Angebote bekommen.

Jeder der hier Anwesenden könnte die Liste um sehr viele Punkte erweitern.

Auf der einen Seite gibt es wöchentlich neue Wünsche, auf der anderen Seite möchte aber niemand Steuer- und Gebührenerhöhungen. Kreditaufnahmen sind auch nicht willkommen.

Aber alle zuvor genannten Punkte erfordern viele finanzielle Mittel, investive genauso wie konsumtive. Am Ende ist es aber (fast) immer so, dass bei weitem die Einnahmen nicht die Ausgaben decken.

Doch wie ist dieser Spagat zu schaffen?

Wir können uns noch glücklich schätzen, dass wir trotz aller Hiobsbotschaften seit den weltweiten Krisen ohne große Probleme durch diese Zeit gekommen sind. Doch ganz aus den Krisen werden wir uns nicht raushalten können. Man sieht es teilweise an der Entwicklung der Gewerbesteuer. Betrug das Rechnungsergebnis 2007 noch 47,2 Mio. €, so werden es 2014 etwa 37,9 Mio. € (Stand: 17. Dez. 2014) sein.

Auch wenn hierbei die Umlagen berücksichtigt werden müssen, so sinken die Erträge um rd. 20 %. Sicherlich gab es insbesondere für 2014 bei der Gewerbesteuer Besonderheiten, die nicht unbedingt auf die Krisen zurückzuführen sind, doch stemmen mussten wir sie trotzdem. Das muss erst einmal verkraftet werden und an dieser Stelle sei schon mal gesagt, dass die Gewerbesteuer nur ein Punkt unter vielen Veränderungen ist.

Dann kommen schon sehr schnell Äußerungen, wie z.B. "Wie soll das bezahlt bzw. wo kann eingespart werden? Es ist doch viel zu wenig Geld da." Sie kennen diese Sätze. Sie sind Ausdruck berechtigter Sorge der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt.

Aber – und das zeigt Ihnen auch der Haushalt 2015 – die Städte in unserem Land brauchen eine angemessene und verlässliche Finanzausweisung des Landes ohne neue Ausgabepositionen wie die Solidaritätsumlage. Ein Ausnivellieren unter den Städten bringt nichts. Sie verlagern nur die Probleme von der Stadt A auf die Stadt B. Ich hoffe inständig, dass die eingereichten Verfassungsbeschwerden in Münster und Karlsruhe Erfolg haben werden. Andernfalls sehe ich die weitere Gefahr für „neue“ Umlagen.

Ich finde es tendenziell gut, dass unser Bundesfinanzminister auf eine schwarze Null drängt. Das ist im ersten Moment anerkennenswert, beim zweiten Blick stellt man aber fest, dass die Sorgen und Nöte an der Basis zunehmen, denn vor Ort fehlt das Geld!

Zwar gibt der Bund den Ländern nunmehr z. B. zusätzliches Geld, um die Flüchtlingsprobleme ein wenig zu entschärfen. Die Betonung liegt hier auf ein wenig. Ohne diese zusätzlichen Mittel – wobei wir gar nicht wissen, wieviel davon wirklich in Hilden ankommt – steigt der Zuschuss von 1,2 Mio. € in 2014 auf 1,8 Mio. € in 2015. Ob das das Ende der berühmten Fahnenstange ist, bleibt abzuwarten.

Dabei ist Geld genug vorhanden.

In der FAZ war folgendes auszugsweise zu lesen:

„Die Menschen rund um den Globus sind so reich wie nie. Kräftige Kursgewinne an den Börsen haben das Geldvermögen privater Haushalte in aller Welt auf ein Rekordniveau getrieben. Nicht nur die Deutschen waren 2013 mit einem Brutto-Geldvermögen von 5.153 Milliarden Euro (plus 4,0 Prozent) so reich wie nie: Weltweit kletterte das Vermögen der privaten Haushalte in Form von Bargeld, Bankeinlagen, Aktien oder Ansprüchen gegenüber Versicherungen um 9,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr und damit so stark wie seit 2003 nicht mehr.“

Für mich heißt das: Es stimmt etwas in unserer Finanzsystematik nicht.

Es klafft eine Lücke zwischen den angespannten öffentlichen Kassen und dem Anwachsen privaten Reichtums. Ich gönne jedem seinen Reichtum und freue mich, wenn gut gewirtschaftet wird. Auf der anderen Seite verstehe ich aber nicht, dass es immer noch große Schlupflöcher im Steuersystem gibt und einige große Konzerne im Verhältnis zu den vielen kleinen und mittleren Unternehmen, viel weniger Steuern zahlen. Und das ist nur eines von sicherlich vielen Beispielen.

Die eigentliche Frage nach der Verteilungsgerechtigkeit der Mittel können wir vor Ort nicht beantworten. Ich sage Ihnen dieses deshalb, weil wir als Stadt Hilden das letzte Glied in der Kette der öffentlichen Verteilung sind und deshalb auf allen Ebenen versucht werden muss, dass die Städte für zusätzliche oder wachsende Aufgaben nach dem Konnexitätsprinzip auch einen finanziellen Ausgleich erhalten müssen.

Doch kommen wir nun zu den Hildener Zahlen!

Auch hier sollte zunächst berücksichtigt werden, dass es kein Einstieg bei +/- Null € war. Ganz im Gegenteil. Die alte Planung im Ergebnishaushalt sah folgende Werte vor:

2015: - 5,8 Mio. €

2016: - 4,2 Mio. €

2017: - 1,3 Mio. €

➔ Insgesamt eine Vorbelastung von - 11,3 Mio. €

Natürlich haben sich im laufenden Jahr 2014 Rahmenbedingungen geändert, neue Projekte sind hinzugekommen und folgende Besonderheiten waren zu berücksichtigen:

1. Kreisumlage – Steigerung um 0,6 Mio. € gegenüber alter Finanzplanung
2. Die Erstattung des Solidarbeitrages reduziert sich von 2,4 auf 1,6 Mio. € jährlich
3. Der Personalaufwand steigt um rd. 2 Mio. € je Jahr, davon erhöhte Versorgungsaufwendungen von 0,2 Mio. €, 1 Mio. € Mehraufwand für die „Vergütungen für tarifliche Beschäftigte“, 0,2 Mio. € für Beamtenbezüge, 0,2 Mio. € Beiträge zur Sozialversicherung, Zuführungen für Pensionsrückstellungen 0,3 Mio. € etc.
4. Steigerung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse von 8,5 auf 9 Mio. €
5. Neue Kooperationsvereinbarung mit der ev. Kirche Mehraufwand 115.000,- €/je Jahr
6. Fortführung des Projektes „Bildung und Teilhabe – Jugendsozialarbeit“
7. Höhere Flüchtlingszahlen
8. Reduzierte Schlüsselzahlen zum GFG 2015
9. Erhöhung der Parkgebühren
10. Erhöhung der Vergnügungssteuer
11. Erhöhung der Hundesteuer
12. Reduzierung der Zuschüsse durch die Gründung der Gesellschaft - Bildung³
13. Neubau Kita „Theodor-Heuss-Schule“ - 2,6 Mio. € - im Plan enthalten
14. Neubau Umkleidegebäude Weidenweg jeweils zur Hälfte in 2015 und 2016 mit einer Verpflichtungsermächtigung aufgenommen
15. Alle Erträge und Aufwendungen/Investitionen für das Projekt „Albert-Schweizer-Schule“ sind enthalten
16. Integriertes Handlungskonzept komplett modifiziert übernommen.

Nach der Erfassung aller von den Fachämtern gemeldeten Ansätze und verständlicherweise auch Wünsche und neuen Vorhaben betrug das gesamte Defizit im Finanzplanungszeitraum sogar 31 Mio. €. Dass jedes Jahr mehr Wünsche nach Geld vorhanden sind, liegt in der Natur der Sache.

Die interne Kürzungsliste war dann auch deutlich umfangreicher, als sonst üblich. Dank guter Zusammenarbeit konnten im ersten Schritt deutliche Erfolge verzeichnet werden. Daneben gab es auch weitere Veränderungen, weil sich z. B. die Umlage VRR positiv veränderte.

Eine interne Vorgabe war, dass die Ausgleichsrücklage am Ende des Finanzplanungszeitraumes mindestens noch einen Bestand von 3 Mio. € haben sollte.

Weil mit den bisherigen Zahlen die Vorgabe nicht erreicht werden konnte, gab es erstmalig eine zweite interne Runde und neben weiteren Einzelkürzungen wurden umfangreiche pauschale Kürzungen verfügt.

Ebenso konnten auf Grund positiver Rückmeldungen von größeren Hildener Firmen die Gewerbesteueransätze noch leicht erhöht werden.

Leider galt es auch die Auswirkungen aus dem GFG einzuarbeiten, weil bekanntlich die Schlüsselzahlen für Hilden sich reduzierten.

Am Ende stellte sich dann heraus, dass im Ergebnishaushalt folgenden Defizite vorhanden sind:

2015	- 9,237 Mio. €
2016	- 7,925 Mio. €
2017	- 3,418 Mio. €
<u>2018</u>	<u>- 0,563 Mio. €</u>
Summe:	21,143 Mio. €

Die Ausgleichsrücklage weist dann noch – unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlüsse – einen Bestand von 4 Mio. € aus.

Weil die finanzielle Entwicklung insgesamt betrachtet eine positive Richtung einnimmt und noch Mittel in der Ausgleichsrücklage vorhanden sind, war ein weiteres Ziel, die Grundsteuer ab 2015 nicht zu erhöhen. Sie werden daher keine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B im Haushaltsplanentwurf 2015 finden.

Ich möchte es an dieser Stelle aber ganz deutlich sagen:

Sollten die Rahmenbedingungen im kommenden Jahr schlechter werden, die Steuererträge unter den Ansätzen bleiben und Sie sehr verehrte Damen und Herren des Rates im Rahmen der Haushaltsplanberatungen weitere größere und kleinere Projekte beschließen, so wird der Haushaltsplanentwurf 2016 Steuererhöhungen vorsehen müssen.

Alles andere wäre keine vernünftige und solide Haushaltsplanung, das Eigenkapital würde sinken und ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept wäre die Folge. Noch haben wir und in erster Linie Sie als Rat das Zepter in der Hand. So sollte und so muss es auch bleiben.

Zur Veranschaulichung:

Eine Erhöhung der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte würde der Stadt 0,5 Mio. € jährlich einbringen. Eine Anhebung auf den fiktiven Hebesatz von 423 für das Jahr 2015 würde einen Mehrertrag von 1,1 Mio. € bedeuten.

Damit wäre zwar eine Reduzierung des Defizites im Planungszeitraum um 4,4 Mio. € auf 16,7 Mio. € zu erreichen. Bezahlen müssen es letztendlich aber alle Bürgerinnen und Bürger.

Besonders schwer treffen würde es aber die, die ohnehin nicht über viel Geld verfügen oder von den sozialen Sicherungssystemen leben müssen.

Doch genau das, noch stärker an der Steuerschraube drehen, die Bürgerinnen und Bürger noch mehr belasten, genau das wollen wir aber vermeiden.

Kommen wir nun zu einigen ausgewählten Bereichen des Haushaltes:

Gewerbsteuer

Das Rechnungsergebnis 2014 liegt bisher bei 37,9 Mio. € und somit unter dem Ansatz von 39 Mio. €. Den Ansatz werden wir in diesem Jahr nicht erreichen.

Eingeplant sind folgende Ansätze:

	Aktuelle Planung	bisherige Finanzplanung
2015:	41,0 Mio. €	41,5 Mio. €
2016:	42,0 Mio. €	42,5 Mio. €
2017:	45,0 Mio. €	43,5 Mio. €
2018	46,0 Mio. €	-

Zur Finanzierung des Defizites wäre eine Erhöhung des Hebesatzes in Hilden eine Möglichkeit. Wie bekannt ist, wurden die Hebesätze bei der Gewerbsteuer im südlichen Kreisgebiet sogar weiter gesenkt. Eine Erhöhung des Hebesatzes hätte sicherlich auch Auswirkungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung und könnte dazu führen, dass Unternehmen abwandern bzw. erst gar nicht in Hilden nachfragen. Aus diesem Grunde ist für eine Erhöhung des Hebesatzes kein Platz. Ebenfalls ist an eine Senkung des Hebesatzes unter finanziellen Gesichtspunkten nicht zu denken.

Solidaritätsumlage

Die Verfassungsbeschwerden in Münster und in Karlsruhe wurden am 5. Dezember 2014 eingebracht. Ich hoffe und wünsche mir, dass sie Erfolg haben und die Stadt Hilden die gezahlten Beträge dann wieder bekommt. Gezahlt wurden in 2014 = 2,2 Mio. €, ab 2015 sind jährlich 1,5 Mio. € eingeplant.

Fiktive Hebesätze

Die fiktiven Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes und bei der Berechnung der Kreisumlage, unabhängig von der tatsächlichen Höhe, als Hebesätze zugrunde gelegt. Sie wurden wieder nach oben angepasst und betragen:

	Hildener Hebesätze	Fiktive Hebesätze () =alter Wert
Grundsteuer A	190	213 (209)
Grundsteuer B	380	423 (413)
Gewerbesteuer	400	415 (412)

Für die Hildener Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft bedeutet es eine Entlastung bei der Grundsteuer von 1,1 Mio. € und bei der Gewerbesteuer von 1,54 Mio. € je Jahr. Das merkt „man“ direkt nicht, es sollte aber immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden.

Integriertes Handlungskonzept

Dieser Themenbereich wurde bereits im vergangenen Haushalt umfangreich dargestellt. Zwischenzeitlich sind Bescheide eingegangen und Haushaltsvermerke 6 wurden z.B. für den Umbau der Robert-Gies-Straße aufgehoben.

Summarisch ergeben sich für die Jahre 2015 bis 2018 folgende Werte:

Ergebnishaushalt

Aufwendungen: 3,35 Mio. €

Erträge: 1,93 Mio. €

Netto: 1,42 Mio. €

Investitionen

Auszahlungen: 0,44 Mio. €

Einzahlungen: 0,27 Mio. €

Netto: 0,17 Mio. €

Eine Übersicht hierzu finden Sie im Vorbericht auf der Seite 32. Die noch nicht mit einem Bewilligungsbescheid versehenen Projekte sind mit einem Haushaltsvermerk 6 versehen. Sollte die Stadt für Teilprojekte einen ablehnenden Bescheid erhalten, so kann ich mir nicht vorstellen,

dass das Projekt dann so umgesetzt wird. Der weitere Finanzbedarf hierfür steht nicht zur Verfügung.

Kommen wir nun zu weiteren besonderen Bereichen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Leider haben sich die Schlüsselzahlen für Hilden deutlich reduziert. Bekanntlich werden diese alle 3 Jahre neu festgeschrieben. Minderträge von jährlich 1,8 Mio. € sind die Folge. Auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung und der Orientierungsdaten sind 28,8 Mio. € für 2015 geplant. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten steigen die Erträge dann bis 2018 auf 33,6 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Leider haben sich die Schlüsselzahlen auch hier reduziert. Wir müssen mit Mindererträgen von 0,1 Mio. € rechnen. Der Umsatzsteueranteil beläuft sich für 2015 auf 4,3 Mio. € und wird bis 2018 voraussichtlich auf 4,7 Mio. € steigen.

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer B wurde mit 9,85 Mio. € kalkuliert und wird 2018 insgesamt 10,0 Mio. € erreichen. **Steuererhöhungen sind nicht vorgesehen.** Ich verweise aber ausdrücklich auf meine vorherigen Ausführungen.

Kreisumlage

Die Kreisumlage stellt mit 29,6 Mio. € eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt dar. Gegenüber dem Jahre 2014 sinkt sie leicht. Unter Berücksichtigung der aktuellen Steuerkraft der Stadt Hilden und des Hebesatzes von 34,3 Prozentpunkten wurde der Ansatz berechnet.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen wurden unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Tarifverträge und der bekannten Änderungen, wie Ausbau der U3-Plätze, veranschlagt.

Der Stellenplan steigt gegenüber 2014 um 13,4 Stellen an. Ohne den Ausbau der Kita's bzw. der OGS wäre eine Erhöhung von 1,4 Stellen zu verzeichnen gewesen.

Gebäudeunterhaltung

Bei der Gebäudeunterhaltung sind so gut wie alle Nutzerwünsche und alle Maßnahmen gestrichen bzw. geschoben worden, die nicht der Gebäudesubstanz schaden und unter NKF-Regeln nicht zu einer Rückstellung führen würden. Hierzu verweise ich auch auf die SV 26/003

„Neuaufgabe des Schulgebäudeunterhaltungsprogramms“, die am 10. Dez. 2014 im Schul- und Sportausschuss beraten wurde.

Trotz Kürzungen sind immer noch große Beträge für die Unterhaltung der Gebäude eingeplant.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfen

Der Produktbereich 06 der Kinder-, Jugend und Familienhilfen ist unter finanziellen Gesichtspunkten betrachtet sicherlich der Bereich mit den größten Steigerungsraten. Das soll keine Schuldzuweisung, sondern eine reine Feststellung sein, weil es finanziert werden muss. Von 2007 bis 2015 steigt der jährliche Zuschuss (ohne ILV) von 9,6 auf 17,9 Mio. € (+86 %).

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum Finanzhaushalt

Das Investitionsvolumen beträgt im Zeitraum 2015 bis 2018 insgesamt 41,2 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Beiträgen, Zuweisungen etc. sind es netto 19,2 Mio. €. ¹

Folgende größere Investitionen für 2015 sind von Bedeutung:

1.	Umbau Wilhelm-Fabry-Realschule zur Sekundarschule	2,93 Mio. €
2.	Umbau Theodor-Heuss-Schule in Kindertagesstätte	0,08 Mio. €
3.	Ausbau Gebäude Forststraße 23a	0,25 Mio. €
4.	Kanäle, Straßen, Wege, Plätze	3,01 Mio. €
5.	Beschaffung Fahrzeuge, technische Anlagen	1,07 Mio. €
6.	EDV, Netzwerk, Hardware, Software-Lizenzen	0,45 Mio. €
7.	Einrichtung, Ersatzbeschaffung Kindergärten, Schulen, Sporthallen, einschließlich Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätze	0,42 Mio. €
8.	Festwerte (z.B. Außenanlagen HGH, Integriertes Handlungskonzept)	1,02 Mio. €
9.	Erneuerung der Wasserzapfstellen - Südfriedhof	0,15 Mio. €
10.	Herrichtung Feld Urnenwand und Urnenkammern	0,11 Mio. €
11.	Zuführung Versorgungsrücklage / Pensionen	2,37 Mio. €
12.	Erweiterung des Funktionsgebäudes Schützenstraße (Planungskosten)	0,04 Mio. €
13.	Geringwertige Vermögensgegenstände und sonstiges	0,88 Mio. €
	Summe:	12,78 Mio. €

¹ siehe Zeile 31 des Gesamtfinanzplanes

Hierzu bitte ich, zwei Besonderheiten zu berücksichtigen:

1. Für die Erweiterung des Funktionsgebäudes Schützenstraße wurden zunächst nur Planungskosten von 37.000,- € aufgenommen um Klarheit bezüglich der § 14-Unterlagen zu bekommen.
2. Verwaltungsintern hat es mehrere Projekte gegeben, um den Bestand an Fahrzeugen zu reduzieren. Zum einen wird im Rathaus ein „Kfz-Pool“ eingerichtet und dadurch kommt es zu einer Reduzierung von 2 PKWs. Zum anderen wurde gemeinschaftlich mit dem Bauhof und dem Rechnungsprüfungsamt eine Vereinbarung getroffen, dass für „normale“ Personenwagen zukünftig auch Gebrauchtfahrzeuge gekauft werden können. Hierzu wird es im Einzelfall dann Ausnahmegenehmigungen geben.

Kreditaufnahme /Schulden

Im Finanzhaushalt führen die Defizite dazu, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sowohl im Jahre 2015 als auch in 2016 negativ ist. In den Jahren 2017 und 2018 ist es umgekehrt. Von daher können nur folgende Kreditneuaufnahmen vorgesehen werden:

2015 = 5,7 Mio. €

2016 = 10,0 Mio. €

2017 = 0,0 Mio. €

2018 = 0,0 Mio. €

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung wird der Schuldenstand Ende 2018 dann 29,6 Mio. € betragen.

Bitte denken Sie daran, dass die Kreditaufnahmen Ermächtigungen darstellen, die nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es unter finanziellen Gesichtspunkten absolut notwendig ist. Verbesserungen im Ergebnishaushalt und Einsparungen bei den Investitionen führen im Ergebnis zu einer reduzierten Kreditermächtigung bzw. Kreditaufnahme. Eine Kreditaufnahme ist immer der letzte Schritt.

Pensionsrückstellungen

Der Rat der Stadt hatte sich nach durchgeführter Ausschreibung für eine „Versicherungslösung“ entschieden. Per 31.12.2014 wurden bereits 15,1 Mio. € eingezahlt. Leider ist der Finanzhaushalt trotz der neuen Kreditaufnahmen immer noch defizitär. Für Pensionsrückstellungen besteht nicht

die Möglichkeit, sie über ordentlichen Kredite zu finanzieren: Es kommt lediglich eine vorübergehende Finanzierung über Kassenkredite in Frage.

Ab 2015 sollte der durch die Versorgungskasse ermittelte Betrag von 2,4 Mio. € eigentlich auch "angelegt" werden. Dieses würde am Ende aber dazu führen, dass über den gesamten Finanzplanungszeitraum Kassenkredite notwendig wären.

Ende 2018 würde der Stand bei - 4,4 Mio. € liegen. Das halte ich im Moment für nicht vertretbar. Von daher ist nur für 2015 eine Überweisung von 2,4 Mio. € an die Lebensversicherungen vorgesehen. In den kommenden Haushaltsplanberatungen muss dann jeweils neu entschieden werden.

Sonstige Hinweise

Neben den Ausführungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt bitte ich, noch folgende Punkte zu berücksichtigen:

→ Produkte

Im Haushaltsplanentwurf gibt es kein neues Produkt.

→ Stellenanteile

Am Ende der jeweiligen Teilergebnispläne in den Produkten wird der Personalbedarf getrennt nach Beamten und tariflich Beschäftigten dargestellt. Hier gibt es immer wieder Verschiebungen, weil sich in der täglichen Arbeit auf der Ebene der Kostenträger etwas ändert. Die Verschiebungen sind hinsichtlich der Stellenanteile insgesamt neutral, es sei denn, dass über den Stellenplan zusätzliche Stellen beschlossen werden. Veränderungen gehören zur Normalität.

→ NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Eine weitere Änderung brachte ab dem Haushaltsjahr 2014 das NKF-Weiterentwicklungsgesetz mit sich. Für die neuen Mitglieder des Rates möchte ich hierauf noch kurz eingehen.

Am Ende des Ergebnishaushaltes wurden drei neue Zeilen eingefügt:

Zeile 30: + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen

Zeile 31: - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen

Zeile 32: = Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 43 GemHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt mit Leben gefüllt. Eindeutig fallen die Erträge und die Aufwendungen für die Maßnahmen „Am Wiedenhof“ und die „Theodor-Heuss-Schule“ unter diese Regelung.

Gestatten Sie mir nochmals diesen Hinweis:

Diese Gesetzesänderung ist „weltfremd“ und muss wieder korrigiert werden.

Zur Verdeutlichung - bitte werfen Sie Ihr Augenmerk auf die Zeile 32. Dort wird über die Jahre ein positiver Saldo von 0,55 Mio. € ausgewiesen. Dieser positive Saldo wird direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Hinzu kommt, dass der Ergebnishaushalt insgesamt ein Defizit von 21,1 Mio. € aufweist. Also ein negatives Ergebnis und ein positiver Verrechnungssaldo. Das soll einer verstehen.

→ **Hildener Bürgerhaushalt**

Trotz aller wirtschaftlichen Haushaltsnöte soll zum Haushalt 2015 wieder ein Bürgerhaushalt mit einer oder zwei „Bustouren“ durch Hilden angeboten werden. Die Details werden in Kürze vorgestellt. Dieses Konzept fand im letzten Jahr eine sehr gute Resonanz, so dass es wiederholt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich kann verstehen, dass es Ihnen schwer fallen wird, den vorgeschlagenen Weg mitzugehen. Vielleicht würden Sie auch noch mehr Kürzungen von mir erwarten. Doch bedenken Sie bitte, dass es auch immer umsetzbar sein muss.

Bekanntlich ist nach dem Spiel vor dem Spiel. Wir haben uns im Verwaltungsvorstand darauf verständigt, dass beginnend ab Januar über diverse Punkte gesprochen werden muss. Ich hoffe, dass wir Ihnen über die Änderungsliste zum Haushalt 2015 noch etwas vorschlagen können.

Benjamin Franklin sagte einmal:

„Der Weg zum Reichtum hängt hauptsächlich an zwei Wörtern: Arbeit und Sparsamkeit.“

Mir gefällt davon naturgemäß die Sparsamkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich habe zu Beginn von Zielen und Wünschen gesprochen. Ich weiß auch, dass man mit Wünschen nicht einen Haushalt ausgleichen kann, gerade aber in der Vorweihnachtszeit darf man sich bekanntlich aber etwas wünschen.

Ich wünsche mir, dass

- Rat und Verwaltung an einem Strang ziehen,
- Anträge, die höhere Aufwendungen nach sich ziehen, in der Schublade liegen bleiben,
- das Vermarktungskonzept zum Gelände der Albert-Schweizer-Schule kurzfristig beschlossen wird und
- klar und deutlich auch NEIN gesagt wird zu neuen Vorhaben, weil es finanziell derzeit nicht machbar ist.

Es muss uns gemeinschaftlich gelingen, mittelfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu bekommen. Nur so können wir das behalten, was unsere lebenswerte und schöne Stadt ausmacht.

An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes für das Verständnis und die Mithilfe, allen Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt für Finanzservice, insbesondere Frau Enke, recht herzlich für die gute Teamarbeit danken.

In diesem Sinne übergebe ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2015. Für Ihre Haushaltsplanberatungen wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand und stehe für Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Geduld.

Klausgrete



Einbringung

Haushaltsplan-Entwurf 2015

am 17. Dezember 2014 im Rat der Stadt Hilden

- familienfreundlich
- gute Ganztagesbetreuung
- gut ausgestattete Schulen
- moderne Sportplätze
- gute Infrastruktur
- verlässlicher Partner für Firmen, Vereine und Verbände



- musikalische Stadt
- kulturelle Hochburg
- florierende Stadt
- gute Verkehrsanbindungen
- hohe Kaufkraft
- hervorragendes Ranking
- Angebote für unsere „älteren“ Mitbürgerinnen und Mitbürger



Vorbelastung:

2015: - 5,8 Mio. €
2016: - 4,2 Mio. €
2017: - 1,3 Mio. €

Insgesamt: - 11,3 Mio. €



Eckpunkte

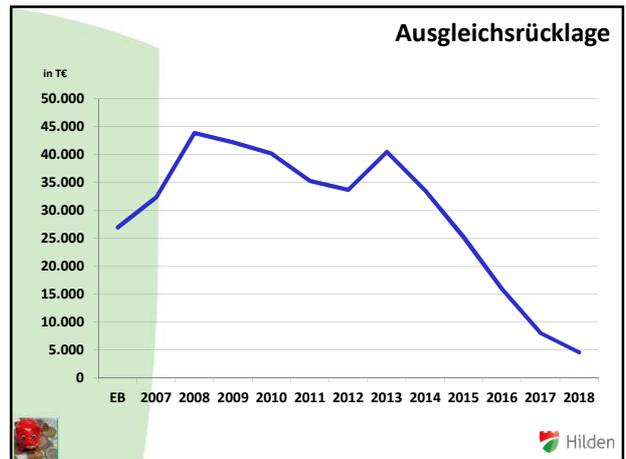
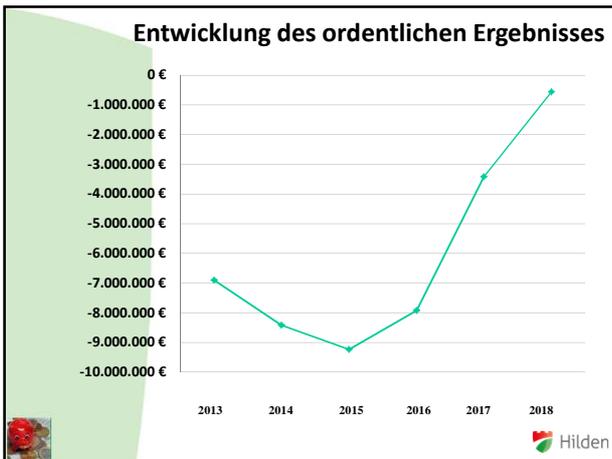
- Kreisumlage
- Erstattung des Solidarbeitrages reduziert sich von 2,4 auf 1,6 Mio. € jährlich
- Personalaufwand steigt um rd. 2 Mio. €
- Steigerung der gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse um 0,5 Mio. €
- Neue Kooperationsvereinbarung mit der ev. Kirche Mehraufwand 115.000,- €
- Fortführung des Projektes „Bildung und Teilhabe – Jugendsozialarbeit“
- Höhere Flüchtlingszahlen
- Reduzierte Schlüsselzahlen zum GFG 2015



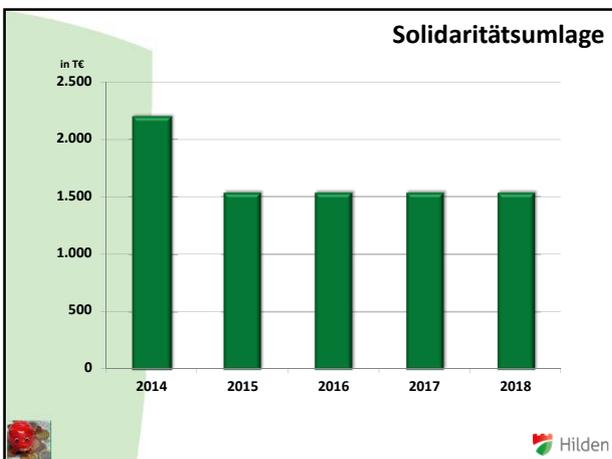
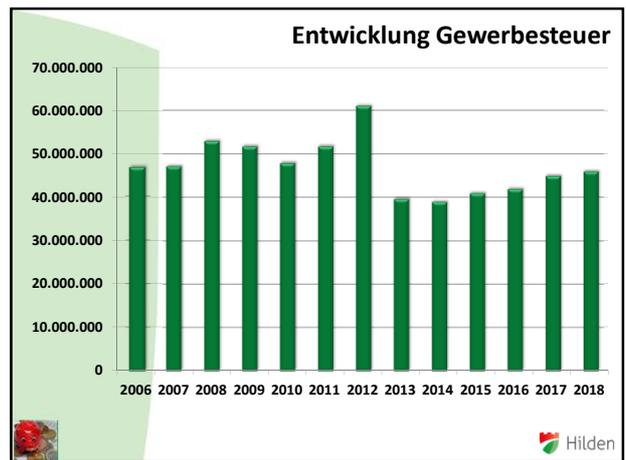
Eckpunkte

- Erhöhung der Parkgebühren
- Erhöhung der Vergnügungssteuer
- Erhöhung der Hundesteuer
- Reduzierte Zuschüsse - Bildung³
- Neubau Kita „Theodor-Heuss-Schule“ - 2,6 Mio. € - im Plan enthalten
- Neubau Umkleidegebäude Weidenweg jeweils zur Hälfte in 2015 und 2016
- Projekt „Albert-Schweizer-Schule“ enthalten
- Integriertes Handlungskonzept komplett modifiziert übernommen.





- Sollten die Rahmenbedingungen im kommenden Jahr schlechter werden,
 - die Steuererträge unter den Ansätzen bleiben und
 - weitere Projekte beschlossen werden,
 - so wird der Haushaltplanentwurf 2016
- Steuererhöhungen vorsehen müssen.



Fiktive Hebesätze

	Hildener Hebesätze	Fiktive Hebesätze	Zum Vergleich: Durchschnittliche Hebesätze in NRW im Jahre 2013
Grundsteuer A	190	213	257
Grundsteuer B	380	423	454
Gewerbesteuer	400	415	434

Integriertes Handlungskonzept

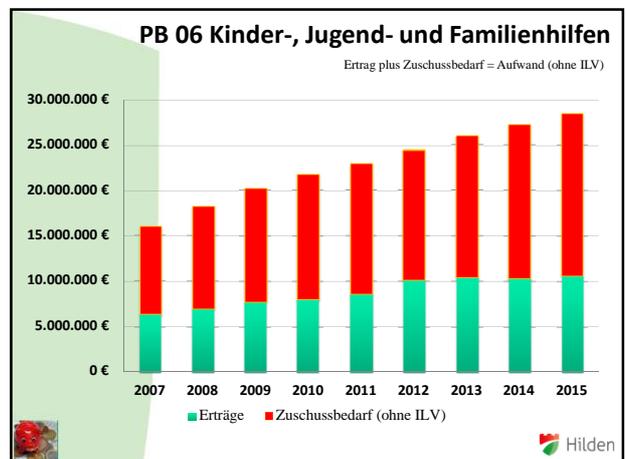
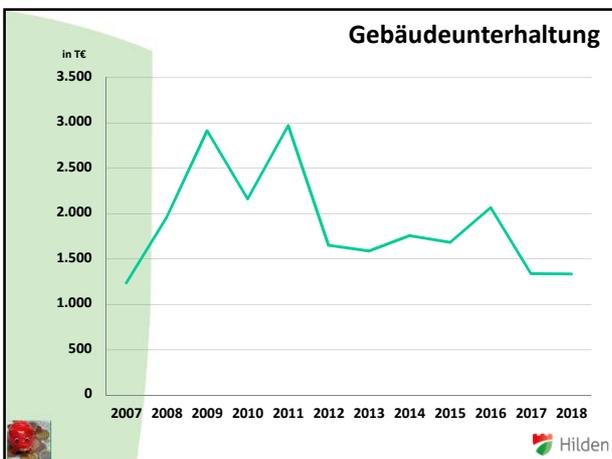
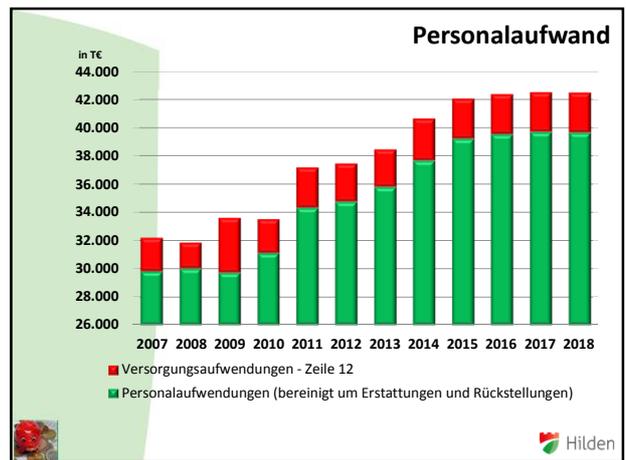
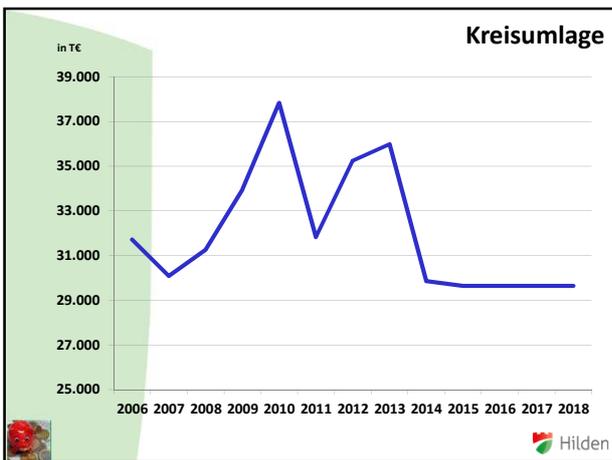
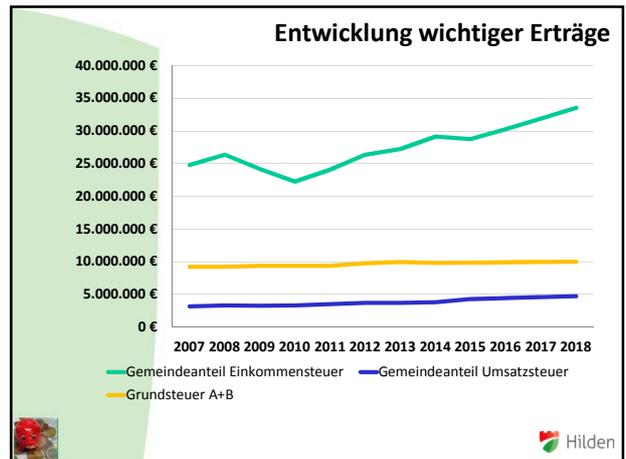
Ergebnishaushalt

	2014	2015	2016	2017	2018
Zuwendungen	325.900	480.500	260.000	233.500	957.250
Aufwendungen	801.520	743.120	355.000	382.000	1.867.000
Städtischer Anteil	475.620	262.620	95.000	148.500	909.750

Investiv

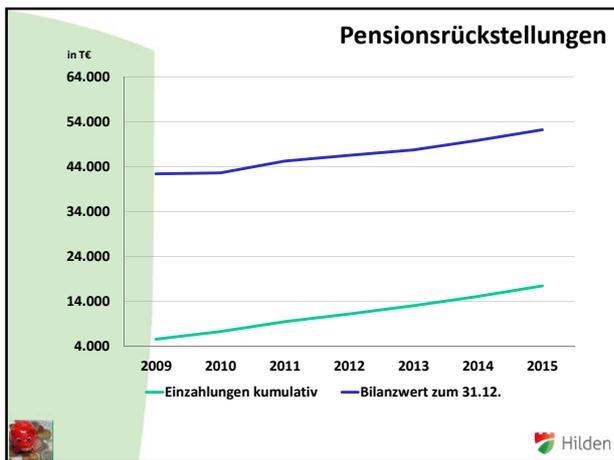
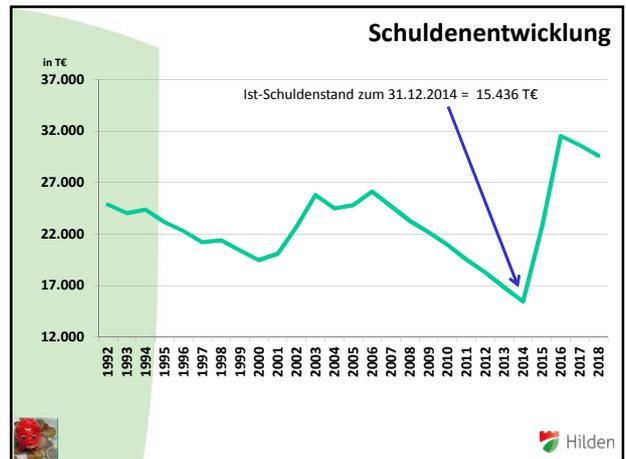
	2014	2015	2016	2017	2018
Zuweisungen	63.060	49.000	0	5.000	215.000
Auszahlungen	122.720	0	0	10.000	430.000
Städtischer Anteil	59.660	0	0	5.000	215.000

Für die im Haushalt 2014 veranschlagten und bis zum 31.12.2014 nicht verausgabten Beträge werden die Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragen. Die in 2014 eingeplanten Zuweisungen wurden teilweise erneut in 2015 veranschlagt.

Investitionen 2015

1.	Umbau Wilhelm-Fabry-Realschule zur Sekundarschule	2,93 Mio. €
2.	Umbau Theodor-Heuss-Schule in Kindertagesstätte	0,08 Mio. €
3.	Ausbau Gebäude Forststraße 23a	0,25 Mio. €
4.	Kanäle, Straßen, Wege, Plätze	3,01 Mio. €
5.	Beschaffung Fahrzeuge, technische Anlagen	1,07 Mio. €
6.	EDV, Netzwerk, Hardware, Software-Lizenzen	0,45 Mio. €
7.	Einrichtung, Ersatzbeschaffung Kindergärten, Schulen, Sporthallen, einschließlich Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätze	0,42 Mio. €
8.	Festwerte	1,02 Mio. €
9.	Erneuerung der Wasserzapfstellen - Südfriedhof	0,15 Mio. €
10.	Herrichtung Feld Urnenwand und Urnenkammern	0,11 Mio. €
11.	Zuführung Versorgungsrücklage / Pensionen	2,37 Mio. €
12.	Erweiterung des Funktionsgebäudes Schützenstraße (Planungskosten)	0,04 Mio. €
13.	Geringwertige Vermögensgegenstände und sonstiges	0,88 Mio. €
Summe:		12,78 Mio. €



NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Am Ende des Ergebnishaushaltes wurden die Zeilen 30 – 31 eingefügt:

Pos.	Name	2015	2016	2017	2018
29	Ergebnis	-9.237.404	-7.925.260	-3.418.436	-563.156
30	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	4.338.251	0	918.000	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.197.747	570.000	866.770	0
32	= Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage	1.140.504	-570.000	51.230	0

Hildener Bürgerhaushalt 2015

Haushaltstour

Mit dem Bus werden am 31.01.2015 ausgewählte Stationen besucht.

